

Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 3/2023

20. März 2023

Herausgeber und Druck:
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Öffentliche Bekanntmachungen gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	1 - 3
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	3
Aufgebote von Sparurkunden	3 - 4

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Firma Numbat GmbH hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 07.03.2023, Az. 31-6024-00091/23, die Baugenehmigung zur Errichtung einer E-Ladesäule mit zwei 75 Zoll Informationsscreens auf der Flur Nr. 318/5 Gemarkung Weiler erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg



Kommunikationszeiten:
Busverbindung:
Bankverbindung:

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung
Stadtbus Linie 1 und 2 - Heidenmauer/Maxhof; RBA Linie 17, 18 und 21 - Heidenmauer/Spielbank
Sparkasse Schwaben Bodensee (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 08.03.2023
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Peter Damm, Bauwesen
EAPI 6024

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Herr Christian Wanner hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 09.03.2023, Az. 31-6024-00043/23 die Baugenehmigung zum Umbau/Dachausbau, Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf der Flur Nr. 273/4 Gemarkung Oberreute erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 08382 270 – 317) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 10.03.2023
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Peter Damm, Bauwesen
EAPI 6024

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3219686668

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 28.02.2023
Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand
EAPI 8310

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3219285685

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr
Reiner Wolff
Ganghoferstr. 10
86465 Welden

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 07.03.2023
Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand
EAPI 8310

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparkassenbücher zu

Konto 3211175629 und Konto 3219110974

sind abhanden gekommen und wurden gesperrt.

Frau

Brigitte Nowak

Schloßbergstr. 46

86830 Schwabmünchen

beantragt die Aufgebote der genannten Sparkassenbücher.

Rechte aus diesen Sparurkunden müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Memmingen, 08.03.2023

Sparkasse Schwaben-Bodensee

Der Vorstand

EAPI 8310